****

**Arbeitsgruppe „Verfahrensabläufe vor dem Hintergrund des Gewaltschutzgesetzes“**

**Protokoll der Sitzung am 29.01.2019**

**TOP 1 Begrüßung**

Barbara Drazewski-Möllmann (Opferschutzbeauftragte der Kreispolizei Rhein-Erft-Kreis) und Heike Vüllers (Frauenhaus Rhein-Erft-Kreis) begrüßen alle Anwesenden.

Sowohl Frau Drazewski-Möllmann als auch Frau Vüllers geben bekannt, dass es für sie beide die letzte Sitzung der „AG Verfahren“ ist.

Es wird sich zwar schon um eine Nachbesetzung bemüht, dennoch sind die Teilnehmenden dieser Arbeitsgruppe ebenfalls eingeladen, sich als Organisatorin/ als Organisator bei der Geschäftsführung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt an Frauen und deren Kindern, Frau Britta Kaienburg, zu melden.

Frau Drazewski-Möllmann stellt ihre Nachfolgerin, Frau Claudia Wünsch, vor. Sie ist neben der Drogenberatung nun auch als Opferschutzbeauftragte der Polizei NRW tätig und unter folgender Rufnummer erreichbar:

Claudia Wünsch 02233 – 52 4823

Der Kollege im Bereich Opferschutz ist Herr Hollemann:

 Reinhold Hollemann 02233 – 52 4812

Als Referentin zum Thema der heutigen Sitzung:

„**Opferschutzbeauftragte des Landes NRW – Aufgaben, Arbeitsweise und Vernetzungsmöglichkeiten“**

wurde Frau Wunderlich aus dem Team „Opferschutz des Landes NRW“ unter der Leitung von Frau Auchter-Mainz begrüßt (s. TOP 3).

**TOP 2 Internetseite der Polizei**

Bevor in das eigentliche Thema eingestiegen wurde, wies Frau Drazewski-Möllmann noch auf sehr hilfreiche Seiten der Polizei hin:

 [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

und

 [www.polizeifuerdich.de](http://www.polizeifuerdich.de)

Hier können Erwachsene, Kinder und Jugendliche viele, sehr hilfreiche Informationen abrufen. U. a. gibt es auch Hinweise auf Beratungsangebote für Kinder, deren Eltern ins Gefängnis müssen.

Zu unterschiedlichen Themen werden Tipps und FAQs, aber auch Opferinformationen und Medienangebote zur Verfügung gestellt und Hinweise, wo welche Beratungsstellen zu finden sind.

**TOP 3 Opferschutzbeauftragte des Landes NRW – Aufgaben, Arbeitsweise und Vernetzungsmöglichkeiten**

Neben der Aufklärung der Straftat ist es die vordringliche Pflicht des Rechtsstaats, den Opfern von Straftaten bestmögliche Hilfestellung zu geben und sie auf ihrem Weg aus der Opferrolle hinaus zu begleiten.

In NRW steht hierfür seit dem 01. Dezember 2017 als zentrale Anlaufstelle die

Opferschutzbeauftragte Frau Dr. Elisabeth Auchter-Mainz, frühere Generalstaatsanwältin, allen Betroffenen zur Seite. Sie unterstützt die Opfer und ihre Angehörigen bei all ihren Anliegen.

Sie wird von einem dreiköpfigen Opferschutzteam unterstützt, dem Frau Birgit Wunderlich, Dipl. Sozialarbeiterin, angehört. Weiter gehören dem Team eine Mitarbeiterin im Büro und eine Staatsanwältin an.

Das Aufgabenspektrum unterteilt sich in drei große Säulen:

**Lotse:**

Die Opferschutzbeauftragte und ihr Team leisten zwar keine langfristige Betreuungsarbeit, allerdings erfahren Hilfesuchende Unterstützung bei der Suche nach der richtigen Ansprechstelle für ihr Anliegen. Hier fungiert das Opferschutzteam als „Lotse“.

Das Amt für Opferschutz des Landes NRW verfügt über eine Hotline, die zu den üblichen Bürozeiten besetzt ist. Außerhalb dieser Zeit besteht die Möglichkeit, das eigene Anliegen auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen und es wird zurückgerufen.

**Netzwerk:**

Um diese Lotsentätigkeit bestmöglich ausüben zu können, ist eine gute Vernetzung sämtlicher Anlaufstellen unabdingbar. Daher bildet die Netzwerkarbeit die zweite, wichtige Säule des Aufgabenbereichs.

**Optimierung**:

Die dritte Säule stellt das Aufdecken von Schwachstellen im Bereich Opferschutz dar.

Daher der Aufruf von Frau Wunderlich an dieser Stelle:

**Wenn den Fachkräften in/ bei ihrer Arbeit Schwachstellen auffallen, bitte diese an die Beauftragte für den Opferschutz NRW und ihr Team melden!**

Beispiel:

Anrufer schildern häufig Schwierigkeiten mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Hierzu steht das Team mit den Landschaftsverbänden in Kontakt um dies im Sinne der Opfer besser gestalten zu können.

Auch habe das Team viel mit Großereignissen zu tun, z.B.

* Amokfahrt in Münster im April 2018: hier waren rund 100 Personen betroffen, auf die das Team zugegangen ist. Der Kontakt zu den Betroffenen wurde proaktiv gesucht, da diese teilweise nicht in der Lage waren, von sich aus Hilfe in Anspruch zu nehmen
* Anschlag Hauptbahnhof Köln
* Amokfahrt Bottrop

Wer meldet sich beim Team?

Auch viele Männer melden sich als Opfer. Die Geschlechterverteilung ist z.Zt. nahezu ausgeglichen.

Ein Schwerpunkt bzgl. der Themen ist nicht gegeben. Alle Bereiche werden genannt, also auch häusliche und sexualisierte Gewalt.

Was macht der Opferschutz LAND anders als der Opferschutz der Polizei?

Die Opferschutzstelle des Landes stellt keine Konkurrenz zum bisherigen Opferschutz dar, sondern soll vielmehr als weiteres Glied in der Hilfskette für die Opfer angesehen werden!

Zwar ist die Opferschutzbeauftrage vom Land bestellt worden, aber sie ist nicht dem Opferschutz vor Ort übergeordnet.

Frau Dr. Auchter-Mainz habe jedoch großen Einfluss und setzt diesen auch mit Herzblut für die Opfer ein – so Frau Wunderlich.

Warum wurde die Stelle eingerichtet?

Immer wieder stellt sich heraus, dass sich die Opfer allein gelassen fühlen und die Opferschutzbeauftragte des Landes und ihr Team möchten hier entgegenwirken.

So ist es z.B. aktuell schwierig, wenn eine Frau anonym „untergetaucht“ ist und es dann doch zu einem Prozess beim Familiengericht kommt – hier gibt der Ort des Prozesses oft einen Hinweis auf den Aufenthaltsort der Frau bekannt; und sei es „nur“, dass der Standort der Beratungsstelle bekannt wird, bei der die Frau „angedockt“ ist. Dies lässt ebenfalls Rückschlüsse auf den Aufenthaltsort der betroffenen Frau zu. Wünschenswert wäre hier ein Umdenken bei den Gerichten z.B. Verhandlungsort der familienrechtlichen Verfahren sollte der frühere gemeinsame Wohnort werden, nicht aber der aktuelle Wohnort des Opfers sein!

Hier wird an der Sensibilisierung der Gerichte gearbeitet.

Problematisch ist – als weiteres Beispiel – die psychosoziale Prozessbegleitung. Dieses hilfreiche und wertvolle Instrument der Unterstützung ist noch nicht ausreichend etabliert. Hieran wird ebenfalls gearbeitet.

Im Team der Opferschutzbeauftragten werden alle gemeldeten „Schwachstellen“/ Schwierigkeiten gesammelt und im (jährlichen) Bericht an die entsprechenden Ministerien weitergeleitet.

Frau Auchter-Mainz setzt sich u.a. für die Einrichtung von eigenen Opferschutzbeauftragten in den jeweiligen Staatsanwaltschaften und Gerichten ein. So konnten bei den Staatsanwaltschaften Köln, Bonn und Aachen bereits Opferschutzbeauftragte benannt werden.

**Daher nochmal der Apell: bitte Probleme bekannt geben!!**

**Kontakt**:

Die Beauftragte für den Opferschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Reichensperger Platz 1
50670 Köln

Opferhotline: 0221/399099 64

E-Mail: poststelle@opferschutzbeauftragte.nrw.de

**Im Anschluss an die Vorstellung folgte eine rege Diskussion der Anwesenden – insbesondere hinsichtlich der Einflussnahme von Frau Dr. Auchter-Mainz.**

So wurde z.B. angeführt, dass die tätige Mithilfe der Opfer häufig fehlt, wobei diese in Ermittlungsverfahren dringend nötig sei. Durch die fehlende Aussagebereitschaft führen Verfahren oft nicht zu einer Bestrafung. Aus Sicht der Justiz müssten die Opfer bestärkt werden, dass sie bei ihrer Aussage bleiben. Dies bedeute intensive Betreuung der Opfer und auch deren vollumfängliche Aufklärung. Allerdings darf in der Betrachtung die Angst der Frauen vor den Auswirkungen einer Aussage sowie ihr Wunsch nach Beruhigung der Situation nicht unberücksichtigt bleiben. Von den Opfern würde oft verlangt, dass diese aktiv werden/ sind. Dabei müssten die Täter mehr in die Verantwortung genommen werden => verstärkte Täterarbeit!! (s. nächster Absatz)

Hilfreich wäre es hier, Strukturen zu schaffen, die eine Verurteilung des Täters nicht allein von der Aussage der betroffenen Frau abhängig machen.

Die „Häusliche Gewalt“ habe nicht den Stellenwert, der ihr zukommen müsste. Solange diese im Sonderdezernat angesiedelt sei, sei sie bzw. ihr Stellenwert noch nicht „richtig“ anerkannt.

Hier wurde eine Bitte an Frau Dr. Auchter-Mainz formuliert, daran etwas zu ändern.

Ebenfalls wurde die starke Reduzierung der Zuweisung an die Täterberatungsstellen diskutiert. Einige darin involvierte Beratungsstellen, deren Finanzierung an die konkreten Zuweisungen gebunden sind, haben bereits schließen müssen. Eine sehr bedauerliche Entwicklung, deren Ausmaß in den nächsten Jahren noch deutlicher erkennbar wird.

Um die noch vorhandenen Beratungsstellen „retten“ zu können, wäre hier eine pauschale Summe hilfreich – unabhängig von den Fallzahlen.

Durch Mitglieder der AG Verfahren wurde auch bemängelt, dass es nur an wenigen Orten im Kreis Beratungsstellen gibt. Diese sind für mehrere Orte zuständig. Für viele Ratsuchende sind die Wege - oft auch unter finanziellen Aspekten - zu weit. Es gibt für sie zu wenig Ansprechpartner\*innen (sowohl für Opfer, als auch für Täter).

**TOP 4 Neue Themen**

An alle Teilnehmenden und Interessierte ergeht die Bitte, mögliche Vortragsthemen der Geschäftsführung des Runden Tisches mitzuteilen (Rundertisch@rhein-erft-kreis.de).

**TOP 5 Ausblick**

Die nächste Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft „Verfahrensabläufe“ findet

**voraussichtlich im November 2019 im Kreistagsgebäude des Rhein-Erft-Kreises**

statt – separate Einladung folgt.

**TOP 6 Sonstiges**

Die Notfallkarten sind über die Geschäftsstelle des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt in neun Sprachen erhältlich.

Sie stehen aber auch als Download auf der Homepage www.gegef.de zur Verfügung.

Für das Protokoll:

Britta Kaienburg

Gleichstellungsbeauftragte Rhein-Erft-Kreis

Geschäftsstelle Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

www.gegef.de